



GEMEINDE HOHENWARTH

Staatlich anerkannter Erholungsort

Kirchstr. 7, 93480 Hohenwarth

web:
www.hohenwarth.de
e-mail:
poststelle@hohenwarth.de
Telefax:
0 99 46-90 28-25

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Hohenwarth hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 mit Beschluss Nr. 3 die Satzung zur 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung (nachstehend Bebauungsplan genannt) Hohenwarth für die Ortsteile Ribenzing und Thening beschlossen. (Redaktionell geändert von 5. Änderung auf 2. Änderung)

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.09.2018 im Maßstab 1:2500.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hohenwarth, Kirchstr. 7, 93480 Hohenwarth Zimmer Nr. 2 eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Hohenwarth, 21.09.2018
Gemeinde Hohenwarth

Gmach
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:
Amtstafel angeheftet am **24.09.18**
Amtstafel abgenommen am:
Tagespresse am: **24.09.18**

Öffnungszeiten
Montag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr

Sparkasse Hohenwarth
IBAN DE29 7425 1020 0240 1600 77
BIC BYLADEM1CHM
Raiffeisenbank Hohenwarth
IBAN DE43 7506 9110 0000 1137 35
BIC GENODEF1NKN

